

**Absender
Stadtgrün**

Drucksachen-Nr.

0282/2026

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

**zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
am 28.04.2026**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2026 zur Weiterentwicklung der
Baumschutzsatzung zu einer Baummehrungssatzung**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 29.03.2026 bittet die CDU-Fraktion um die Antragstellung zur Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung zu einer Baummehrungssatzung.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Verwaltung befindet sich aktuell in der Vorbereitung der Überarbeitung der bestehenden Baumschutzsatzung. In diesem Rahmen sind Aspekte wie

- Die Vereinfachung von Verfahren,
- Die Verbesserung von Ersatzpflanzungsregelungen sowie
- Eine größere Bürgernähe

von großer Bedeutung.

Die nunmehr durch die CDU beantragte Ausrichtung der Satzung auf eine Vermehrung des Baumbestandes deckt sich mit den Zielen des Überarbeitungsvorhabens.

Der vorliegende Vorschlag greift dabei wichtige Aspekte wie die Vereinfachung von Verfahren und Förderung zusätzlicher Baumpflanzungen auf. Einige zu berücksichtigende Teilaspekte werfen jedoch im Rahmen der Umsetzung Fragen auf.

Insbesondere die vorgeschlagene Aufhebung der Genehmigungspflicht für Baumfällungen würde hierbei das zentrale Steuerungs- und Erfassungselement der bisherigen Satzung entnehmen. Hintergrund ist, dass die Verwaltung erst über die Antragsstellung von der Absicht zur Durchführung von Maßnahmen und / oder Fällungen erfährt. Ohne das Antragstellungselement ist insbesondere die quantitative Einschätzung im Sinne der gewünschten Berichtspflicht kaum möglich, da die Verwaltung anderweitig nicht an die Daten gelangt.

Ohne ein Genehmigungsverfahren fehlt der Verwaltung eine belastbare Datengrundlage darüber,

- wie viele „große“ Bäume entfernt werden,
- wo Ersatzpflanzungen erforderlich sind und
- ob diese tatsächlich umgesetzt werden.

Zudem ist davon auszugehen, dass ein System ohne Genehmigungspflicht zwar formell „unbürokratischer“ erscheint, in der praktischen Umsetzung jedoch erhebliche Defizite in der Umsetzung und Nachverfolgung mit sich brächte.

Ohne das Genehmigungsverfahren hätten die Ersatzpflanzungen keinen verpflichtenden Charakter.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die im Antrag formulierten Zielsetzungen im Rahmen der Überarbeitung der Baumschutzsatzung aufzugreifen und, soweit möglich und wirkungsvoll umsetzbar, in den dem Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen vorzulegenden Entwurf einzuarbeiten.